

**Bekanntmachung
des Präsidenten des Sächsischen Landtages
über die Anpassung der Kostenpauschale für die Mitglieder des Sächsischen
Landtages nach § 6 Abs. 2 Satz 4 SächsAbgG sowie der Pauschale nach § 8
Abs. 3 Satz 2 SächsAbgG**

Vom 21. Januar 2013

Die steuerfreie monatliche Kostenpauschale beträgt ab 1. April 2013 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 2081,95 EUR und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresden) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	2 574,44 EUR,
b)	51 bis 100 km	2 798,32 EUR,
c)	über 100 km	3 022,18 EUR.

Die zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale für die Wahrnehmung der Stellvertretung beträgt ab 1. April 2013 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 33,58 EUR und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresden) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	50,37 EUR,
b)	51 bis 100 km	67,15 EUR,
c)	über 100 km	83,95 EUR.

Dresden, den 21. Januar 2013

**Der Landtagspräsident
Dr. Matthias Rößler**